

Gebote stehenden Beweise von der Richtigkeit meiner Behauptung.

Zu bemerken erlaube ich mir nur, daß es ja selbstverständlich ist, daß, wenn ich von einzelnen Beamten spreche, die sich eine Steuerhinterziehung zu Schulden kommen ließen, ich nicht den ganzen Beamtenstand habe meinen können und wollen.

Alle in diesem Sinne ausgesprochenen Darstellungen kann ich nur als tendenziöse Behauptungen bezeichnen.

Dresden, am 30. Januar 1882.

Hochachtungsvoll

ganz ergebenst

August Walter."

Abg. Walter: Meine Herren! Ich glaube, daß das Vorlesen meines Briefes, den ich an den geehrten Herrn Präsidenten geschrieben habe, nicht von Allen von Ihnen verstanden worden ist, weil eine große Unruhe im Saale herrschte; ich halte es aber für durchaus notwendig, daß ich zu diesem Briefe hier noch eine Erklärung abgebe, nicht allein in meinem Interesse, sondern auch des Beamtenstandes in Sachsen im Allgemeinen.

Meine Herren! Sie wissen, daß am 22. December vorigen Jahres bei einer Debatte, die eigentlich mit der Einkommensteuer gar nicht zusammenhing; die aber, wie das so häufig einmal kommt, auf dieses Thema überspielte, von mir behauptet wurde, „daß meiner Uebersetzung nach den mir gewordenen Mittheilungen zufolge es Beamten gäbe, welche nicht alle oder vielleicht sogar gar nicht die Nebeneinkünfte, welche sie bezögen, declarirten“ und deshalb nicht die volle Einkommensteuer bezahlten. Sie wissen ferner, meine Herren, daß hierauf von einem unserer Collegen der Herr Minister aufgefordert wurde, den § 14 der Landtags-Ordnung gegen mich anzuwenden. Dies ist geschehen und infolge dessen hat das Präsidium an mich die Forderung gestellt: ich möge die betreffenden Beamten nennen, die ich hierbei im Auge habe. Meine Herren! Ob dieser § 14 ganz so lautet, daß ich verpflichtet wäre, dies zu thun, will ich einmal dahin gestellt sein lassen; ich bestreite jedoch das Recht nicht, weil ich allemal dafür aufkomme, was ich gesagt habe. Meine Herren! Wenn ich diese Aeußerung gethan, so sage und meine ich, daß ich als Abgeordneter mich für verpflichtet halte, Uebelstände auszusprechen; ich mich aber nun und nimmermehr zum Denuncianten einer einzelnen Persönlichkeit hergeben werde. Ich thue dies nicht und lasse lieber ruhig über mich ergehen, was in dieser Beziehung das Präsidium für notwendig hält. Meine Herren! Ich glaube, daß es die Verpflichtung eines jeden Volksvertreters ist, wenn er Etwas hört, was Uebelstände herbeigeführt hat, darauf aufmerksam zu machen, und das habe ich gethan. Wenn ich wollte, meine Herren, so könnte ich Ihnen die Beweise hierfür geben. Ich habe die Beweise meiner

Behauptung aus allen Theilen des Landes in Händen. Aber nochmals sage ich: ich unterwerfe mich, ich mag und kann kein Denunciant sein, das überlasse ich Andern. Meine Herren! Wenn aber meine damalige Behauptung von vielen Leuten tendenziös aufgefaßt und sogar behauptet worden ist, ich hätte den ganzen Beamtenstand beleidigt, so ist mir das vollständig unverständlich; denn wenn ich auch die eine oder andere Persönlichkeit bei Dem, was von mir gesagt ist, im Auge habe, so habe ich doch den ganzen Beamtenstand nicht gemeint, ja nicht meinen können, und nochmals: ich unterwerfe mich Dem, was über mich verhängt wird. Bemerken muß ich allerdings, daß, so lange dieses Haus für uns eingerichtet ist, so lange unsere Verfassung besteht, es noch nicht dagewesen sein wird, daß ein Abgeordneter den andern, zumal wenn die Regierungsvertreter so zahlreich im Saale anwesend waren, wie an jenem Tage und die wahrlich ihre Rechte allein zu wahren wissen, auffordert, von § 14 der Landtags-Ordnung Gebrauch zu machen. Diesen einzigen und diesen ersten Fall ausgeführt zu haben, der gebührt dem Herrn Abg. von Dehlshlägel. Ich beneide ihn um diesen Ruhm nicht.

Präsident Dr. Haberkorn: Wenn auch nach den schriftlichen und mündlichen Erklärungen des Herrn Abg. Walter den in voller Kraft bestehenden und bestehen bleibenden Bestimmungen des § 14 der Landtags-Ordnung nicht vollständig entsprochen worden ist, so dient dieser Fall wenigstens zur Mahnung für künftige Fälle. — Herr Abg. von Dehlshlägel!

Abg. von Dehlshlägel: Der Herr Abg. Walter hat bei dieser Gelegenheit wieder sich besonders bemüht gefunden, mein Verhalten zu apostrophiren. Ich habe gerade geglaubt, es der Kammer schuldig zu sein, daß wir nicht dulden, daß von dieser Stelle aus die Beamten, die uns nicht zur Rechenschaft ziehen können, verunglimpft werden, und ich habe geglaubt, daß es im Interesse der Kammer sei, daß man ebenso, wie man gegen sich collegialisch zu sein hat, sich auch bewußt bleiben müsse, daß man den Beamten und den außerhalb dieses Hauses Stehenden Gerechtigkeit widerfahren lassen müsse.

Hiermit glaube ich genügend geantwortet zu haben.

Abg. Walter: Ich habe gemeint und glaube auch noch, daß, die Rechte der Beamten zu schützen, nicht Sache eines Abgeordneten ist, sondern Sache der Regierung, die in dieser Beziehung vorzüglich sorgt. Wenn der Herr Abg. von Dehlshlägel meint, er habe mit seiner Aufforderung Recht gehabt, so glaube ich, steht er allein in der ganzen Kammer und auch im ganzen Lande.